

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-64/26-31	
Datum	21.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	18.08.2026	vorberatend
Jugendhilfeausschuss	20.08.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	25.08.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Sachgebietsbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2022-2025 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2022-2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren im Zuständigkeitsbereich des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2022-2025.

Ausgangslage

Bereits in den vergangenen Jahren wurde über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Amtsvormundschaft/Beistandschaft und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen berichtet. Im Jahr 2024 wurde das fachbereichsinterne Berichtswesen überarbeitet, sodass künftig jedes Sachgebiet in einem regelmäßigen Rhythmus berichten wird.

Beschlusshistorie

Der Bericht knüpft an die Drucksache „Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe 2021“ an. [DS-306/21-26](#)

Gesetzliche Grundlage

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Berichtsstruktur

Die Einleitung erläutert das Aufgabengebiet und ordnet die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen thematisch ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus werden Fallbeispiele dargestellt, aktuelle Entwicklungen eingeordnet sowie die wesentlichen Erkenntnisse in einem Fazit mit Ausblick zusammengefasst.

Fazit / Ausblick

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist ein zentrales Bindeglied zwischen Justiz, Polizei, Schulen und weiteren Kooperationspartnern. Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich eine zunehmende Komplexität der einzelnen Verfahren sowie ein wachsender Bedarf an frühzeitiger sozialpädagogischer Unterstützung, Beratung und Begleitung, welcher durch die Gesetzesänderung unterstrichen wird.

Insbesondere Delikte im Zusammenhang mit sozialen Medien, digitalen Konflikten, Bedrohungen, Beleidigungen sowie Verkehrsdelikte gewinnen zunehmend an Bedeutung und stellen veränderte Anforderungen an die pädagogische Arbeit. Gleichzeitig bleiben die Förderung von Eigenverantwortung, sozialer Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen zentrale Ziele der JuHiS.

Die dargestellten Fallbeispiele verdeutlichen, wie wichtig individuelle Hilfen, verlässliche Beziehungsarbeit und die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sind. Besonders im Bereich der Diversion und der erzieherischen Hilfen zeigt sich, dass frühzeitige Interventionen und passgenaue Maßnahmen dazu beitragen können, weitere Straftaten zu vermeiden und positive Entwicklungsprozesse anzustoßen.

Die gesetzlichen Veränderungen zur Stärkung der Strafverfahrensrechte von Jugendlichen und Heranwachsenden haben die Rolle der JuHiS in den Prozessen gestärkt. Die frühzeitigere Einbindung im Ermittlungsverfahren ermöglicht eine schnelle Reaktion, schnellere Hilfestellungen und eine stärkere Orientierung an erzieherischen Lösungen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Problemlagen junger Menschen zu reagieren. Hierzu zählen insbesondere die zunehmende Digitalisierung jugendlicher Lebenswelten, psychische Belastungen, familiäre Konfliktlagen sowie Herausforderungen in den Bereichen Schule, Ausbildung und sozialer Integration.

Auch die angespannte Belastungssituation der deutschen Gerichte hat Auswirkungen auf die JuHiS und die Täter und Täterinnen, insbesondere durch den zunehmenden zeitlichen Abstand zwischen Tatbegehung und Verhandlung. Lange Zeiträume zwischen Anklage und Hauptverhandlung sind aus pädagogischer Sicht problematisch, da der zeitliche Zusammenhang zwischen Tat und gerichtlicher Reaktion verloren geht. Dadurch nimmt die erzieherische Wirkung des Jugendstrafrechts ab. Zudem entwickeln sich Jugendliche innerhalb kurzer Zeit erheblich weiter, sodass ihre Lebenssituation zum Zeitpunkt der Verhandlung häufig nicht mehr der Situation zur Tatzeit entspricht. Dies erschwert sowohl die pädagogische Begleitung durch die Jugendhilfe als auch eine am aktuellen Entwicklungsstand orientierte gerichtliche Entscheidung.

Die JuHiS wird daher auch künftig den Fokus darauflegen, Jugendliche und junge Heranwachsende frühzeitig zu unterstützen, Ressourcen zu stärken und gemeinsam mit allen Beteiligten tragfähige Perspektiven für eine straffreie und selbstbestimmte Zukunft zu entwickeln.

Anlagen:

Sachgebietsbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2022-2025

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister